

Voraussetzungen für eine Befreiung von der Kulturförderabgabe der Stadt Köln

Seit dem 01.12.2014 erhebt die Stadt Köln zu neuen Bedienungen die sogenannte Kulturförderabgabe. Diese müssen wir in Höhe von 5 % zusätzlich auf den Übernachtungspreis aufschlagen. Auf dienstlich veranlasste Reisen wird die Kulturförderabgabe nicht erhoben, wenn die nachfolgenden Punkte erfüllt werden. Alle Formulare bitten wir spätestens beim Check-in abzugeben, da wir nur dann von der Erhebung der Kulturförderabgabe absehen können:

Hierfür stellt die Stadt Köln auf ihrer Internetseite entsprechende Vordrucke bereit, die verwendet werden müssen:

www.stadt-koeln.de/.../kulturfoerderabgabe

[Fomular für Angestellte](#) (pdf)

[Fomular für Gewerbetreibende und Freiberufler](#) (pdf)

Die Stadt Köln nimmt Ihre Beschwerden über die Vorgehensweise in Bezug auf die Stadt Köln sicher gerne entgegen:

Amt für Anregungen und Beschwerden

Ludwigstr. 8

50667 Köln

Telefaxnummer: 0221-22126065

Email: geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de